



Risikolebensversicherung

Kommt es innerhalb einer Familie oder Partnerschaft zu einem Todesfall, sind die finanziellen Folgen häufig existenzbedrohend.

Warum benötige ich eine Risikolebensversicherung?



Diese Faktoren beeinflussen den Beitrag

- ➔ Alter, berufliche Tätigkeit und BMI
- ➔ Höhe und Verlauf der Versicherungssumme
- ➔ Gefährliche Hobbies wie beispielsweise Motorradfahren
- ➔ Der Beitrag für Raucher erhöht sich um das Zwei- bis Dreifache. Als Konsument von E-Zigaretten gelten Sie im Regelfall ebenfalls als Raucher



Tipp:

Sind Sie mehr als ein Jahr rauchfrei, gelten Sie bei vielen Gesellschaften als Nichtraucher.

Aber:

Fangen Sie nach Vertragsabschluss mit dem Rauchen (wieder) an, besteht eine nachvertragliche Anzeigepflicht.



Muss ich die Todesfallsumme versteuern?

- ➔ Die Todesfallsumme kann steuerpflichtig sein.
- ➔ Freibetrag zwischen Ehepartnern liegt bei 500.000 €, bei Kindern bei 400.000 €.
- ➔ Freibetrag zwischen Unverheirateten liegt nur bei 20.000 €.



Tipp:

Beiträge zur Risikolebensversicherung sind wie Krankenversicherungsbeiträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar (Höchstgrenze 1.900 € für Angestellte bzw. 2.800 € für Selbständige Stand 2018).

Mit der richtigen Vertragsgestaltung, dem sogenannten Überkreuz-Modell, erfolgt die Auszahlung der Todesfallsumme steuerfrei.

Versicherungsnehmer

schließt Vertrag ab und ist gleichzeitig bezugsberechtigt im Todesfall.



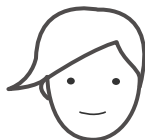
Versicherungsnehmer

schließt Vertrag ab und ist gleichzeitig bezugsberechtigt im Todesfall.



Versicherte Person

Verstirbt die versicherte Person, wird die Todesfallsumme an den Versicherungsnehmer steuerfrei ausgezahlt.



Versicherte Person

Verstirbt die versicherte Person, wird die Todesfallsumme an den Versicherungsnehmer steuerfrei ausgezahlt.



Lohnt sich eine verbundene Risikolebensversicherung um Geld zu sparen?

Bei einer verbundenen Risikoleben schließen zwei (oder mehr Personen) eine Risikolebensversicherung ab, weshalb der Beitrag auch nur für einen Vertrag anfällt.

Diese Vertragsform eignet sich nicht...

- ➔ ... wenn Sie unverheiratet sind, da der Freibetrag für eine steuerfreie Auszahlung der Todesfallsumme bei 20.000 € liegt.
- ➔ ... für Ehepaare, die Kinder versichern wollen, da die Todesfallsumme bei versterben beider Ehepartner nur einmalig ausgezahlt wird und womöglich zu gering ist.
- ➔ ... wenn Laufzeit und Leistung für jeden Partner individuell bestimmt werden sollen.



Fazit:

Eine verbundene Risikolebensversicherung hat im Leistungsfall erhebliche Nachteile.

